

**Antwort der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20192554**

Status: öffentlich

Datum: 28.08.2019

Verfasser/in: Reitenbach, Sonja

Fachbereich: Tiefbauamt

Bezeichnung der Vorlage:

Planungen für die Grummer Teiche

Bezug:

Anfrage in der Sitzung vom 11.07.2019, Vorlage-Nr. 20192079, TOP 46 4.2

Beratungsfolge:

Gremien:

Rat

Sitzungstermin:

19.09.2019

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der o. g. Sitzung wurde von der „Soziale Liste im Rat“ angefragt:

Die Planungen für die Umgestaltung der Grummer Teiche und den Bau eines Radweges entlang der Grummer Teiche stoßen auf Kritik und haben auf einer Versammlung der „IG Grummer Teiche“ (27.Juni 2019) zum Teil auch heftige Proteste ausgelöst. Andererseits wurde klar, dass der Umbau unmittelbar bevorsteht bzw. bereits begonnen hat.

1. Wie beabsichtigt die Verwaltung mit der dargestellten Problematik umzugehen?:
2. Bezieht die Verwaltung die von der „IG-Grummer-Teiche“ ins Spiel gebrachte Forderung nach einem Moratorium in ihre Überlegungen ein?
3. Wie will die Verwaltung mit der Forderung nach Trennung des Radweges und dem Wanderweg umgehen?
4. Wie sieht die Verwaltung den Umbau der oberen 3 Teiche in umzäunte und ökologisch minderwertige Regenrückhaltebecken?
5. Gibt es alternative Möglichkeiten um die 3 Teiche als solche zu erhalten?
6. Welche Überlegungen gibt es seitens der Stadt Bochum um auf die Bürgerinnen und Bürger in Grumme zuzugehen, die um „ihr“ wohnungsnahes Erholungszentrum bangen?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

zu „1. Wie beabsichtigt die Verwaltung mit der dargestellten Problematik umzugehen?“

Die Kritik der Bürger wird selbstverständlich berücksichtigt und eingereichte Anregungen und Vorschläge werden geprüft. Sollten berechnete Problematiken aufgezeigt werden, wird deren Lösung in die weitere Planung einbezogen oder Planungen überarbeitet. Jedoch sind nicht alle Maßnahmenbestandteile diskutabel. Gewisse planerische Restriktionen und gesetzliche

Vorgaben gilt es zu beachten. Zudem wurden Mitteilungen und Beschlussvorlagen in verschiedenen Gremien behandelt. Die Beratungsergebnisse sind verbindlich.

zu „2. Bezieht die Verwaltung die von der „IG-Grummer-Teiche“ ins Spiel gebrachte Forderung nach einem Moratorium in ihre Überlegungen ein?“

Ein Moratorium für den Ausbau der Emscher Park Trasse (EPR) wäre ausschließlich für den Bereich zwischen „Tenthoffstraße“ und „Weg am Kötterberg“ möglich, wobei die Brücke zwischen Kaiserauen- und Grumbeckteich von diesem ausgenommen werden müsste. Für die restlichen Abschnitte des EPR wurden Fördergelder beantragt, die eine Verzögerung in der Umsetzung des Geh- und Radwegs unmöglich machen. Die Durchgängigkeit des Radweges ist Fördervoraussetzung. Die gesamte Maßnahme muss im September 2020 abgeschlossen worden sein. Ist dies nicht möglich, hätte das eine Rückzahlung der Fördergelder durch den RVR und ggf. die Stadt Bochum als Verursacherin zur Folge.

Bezüglich der Gewässerplanung wurde die Verwaltung zur Prüfung hinsichtlich des Wegfalls von Teichen aufgefordert. Die Berechnungen werden derzeit durchgeführt und Ergebnisse voraussichtlich im Herbst mitgeteilt.

zu „3. Wie will die Verwaltung mit der Forderung nach Trennung des Radweges und dem Wanderweg umgehen?“

Die Planung des EPR sieht vor, diesen auf bereits vorhandenen Wegen auszubauen und die Wege entsprechend der neuen Anforderungen zu qualifizieren. Der EPR wird als gemeinsamer Geh- und Radweg geführt werden.

Die Qualitätsstandards des RVR sehen auch angesichts der nicht zu vernachlässigenden Folgekosten für touristische Haupttrouten eine Asphaltdecke bei einer gemeinsamen Führung von Rad- und Fußverkehr auf einer angestrebten Mindestbreite von 3,50 m vor. Entlang der Grummer Teiche besteht zudem auf einer 1,4 km langen Wegstrecke durch die Parkanlage die Möglichkeit den parallelen, gesondert geführten Fußweg südlich der Teiche zu nutzen. Dieser wird im Zuge der Freiraumplanung soweit notwendig überarbeitet.

zu „4. Wie sieht die Verwaltung den Umbau der oberen 3 Teiche in umzäunte und ökologisch minderwertige Regenrückhaltebecken?“

Das Gewässer wird im Hauptschluss durch eine Kette von großen Parkteichen gestaut, deren Wasserqualität zeitweilig durch Wasservögel und ihre Anfütterung, aber auch durch Entlastungen der städtischen Kanalisation beeinträchtigt wird. Die Teiche haben trotz Dauerstau eine gewisse Rückhaltefunktion für ‚urbane Sturzfluten‘, die sich im hochversiegelten Einzugsgebiet entwickeln können. Das Ziel der Planung ist eine Verbesserung der Durchgängigkeit des Fließgewässers bei Aufrechterhaltung der Rückhaltefunktion für die Entwässerung und der Erholung im nahen Wohnumfeld.

Der Eingriff ist insgesamt als eher gering einzustufen, da nur in Biotope mittlerer Wertigkeit eingegriffen wird. Sehr wertvolle Biotope (Wertstufe 6-10) werden nicht beeinträchtigt.

Wie angesprochen sieht die bisherige Planung vor, den Grumbeckteich, Mühlenteich und Tipulusteich zurückzubauen. Biggeteich, Grumeteich, Kötterteich, Kaiserauenteich und Constantinteich bleiben als Teich erhalten.

Die Umweltziele für Fließgewässer sind in Artikel 4 Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) klar vorgegeben. Es soll für die Fließgewässer ein guter ökologischer Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potenzial erreicht werden. Ein Aspekt ist die Trennung von anthropogen erzeugten stehenden und fließenden Gewässern. Die Linienführung des Gewässers orientiert sich im Planungsgebiet am Bestand und an der Talsohle in der Parklandschaft des Grummer Bachtals. Bedingt durch das nur eng begrenzte Freiraumangebot für die Gewässerentwick-

lung kann die geschlängelte bis mäandrierende Laufkrümmung des Leitbildes des löss-lehmgeprägten Tieflandbaches in der Regel nur vereinzelt umgesetzt werden. Wo Teiche bestehen bleiben soll der Grummer Bach nach Umsetzung der Planung um die Teiche herum mäandrieren. Ein größerer Freiraum würde sich diesbezüglich in den Bereichen der im Planungszustand aufgegebenen Teiche ergeben..

Unter den dauerhaften Veränderungen ist gemäß der bisherigen Planung der Rückbau der drei Teiche Grumbeckteich, Tipulusteich und Mühlenteich besonders tiefgreifend. Die Aussage, dass dort Regenrückhaltebecken entstehen, ist nicht korrekt. Es werden keine technischen Regenrückhaltebecken errichtet, sondern vielmehr ist beabsichtigt, dem Fließgewässer seine Auenbereiche zurückzugeben. Diese sind durch den Wechsel zwischen niedriger und hoher Wasserführung geprägt. Sie dienen in niederschlagsreichen Zeiten also als natürlicher Rückhalteraum. Dass solche Flächen ökologisch minderwertig seien, ist falsch und basiert wahrscheinlich auf Vorurteilen, dass eine Regenrückhaltung nur in einer vegetationslosen Mulde möglich sei. Die Teiche werden jedoch nicht durch ökologisch minderwertige Regenrückhaltebecken ersetzt! Aus diesem Grund ist eine Einzäunung der Flächen auch nicht vorgesehen. An ihre Stelle sollen etwa flächengleich amphibische Überflutungsräume mit entsprechender Vegetation und ein naturnahes Fließgewässer treten.

Die Flächen haben das Potenzial ein wertvolles Biotop zu entwickeln, welches ökologisch deutlich hochwertiger ist, als die derzeit vorhandenen Teiche. Die ökologische Aufwertung von Flächen wird allgemein als positiv angesehen.

zu „5. Gibt es alternative Möglichkeiten um die 3 Teiche als solche zu erhalten?“

Die Berechnungen werden derzeit durchgeführt und Ergebnisse voraussichtlich im Herbst mitgeteilt (s. auch zu 2.). Geprüft werden die beiden unteren Teiche, der Tipulus- und Mühlenteich. Der Wegfall des Grumbeckteiches ist nicht möglich.

zu „6. Welche Überlegungen gibt seitens der Stadt Bochum um auf die Bürgerinnen und Bürger in Grumme zuzugehen, die um „ihr“ wohnungsnahes Erholungszentrum bangen?“

Nach den Bürgerversammlungen im März und Juni 2019 wird im September/Oktober 2019 die nächste Info-Veranstaltung stattfinden, auf der die Ergebnisse der Prüfungen und die weitere Vorgehensweise vorgestellt werden.

Anlagen: